

AG_BAUGESETZGEBUNG Attikageschoss vom 29. Mai 2002

Ag Baugesetzgebung, 2002-05-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_baugesetzgebung_Attikageschoss

FR: AG_BAUGESETZGEBUNG Attikageschoss du 29 mai 2002

IT: AG_BAUGESETZGEBUNG Attikageschoss del 29 maggio 2002

Regeste

Bei terrassierten Bauten berechnet sich die zulässige Attikagrundfläche nicht allein aufgrund der Geschossfläche der darunter liegenden (übergrossen) Terrassenstufe, sondern es ist die gesamte terrassierte Baute zu betrachten und nach optischen und funktionalen Kriterien zu urteilen.

Volltext

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung 29.05.2002 Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung 29.05.2002 Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung 29.05.2002

Bei terrassierten Bauten berechnet sich die zulässige Attikagrundfläche nicht allein aufgrund der Geschossfläche der darunter liegenden (übergrossen) Terrassenstufe, sondern es ist die gesamte terrassierte Baute zu betrachten und nach optischen und funktionalen Kriterien zu urteilen.

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.